

99019018058000

# Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Durchführung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011616/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019018058000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Bestehende oder potentielle Ausbildungsbetriebe beraten und überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsberatung, Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Auszubildende, Berufsausbildung, ausbilden, Ausbildende, Ausbildungsstätte, Eignung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.12.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	HaSI Landesredaktion
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie in Ihrem Unternehmen ausbilden möchten, berät und unterstützt Sie hierbei die zuständige Stelle, beispielsweise die Handelskammer Hamburg(HK)
<b>Volltext</b>	Ihr Betrieb darf Auszubildende einstellen und ausbilden, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und</li> <li>• die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Ausbildungsplätze beziehungsweise zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte steht.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kammer informieren Sie über die nötigen Unterlagen direkt.</li> <li>• Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der zuständigen Stelle zu finden oder bei der dortigen Ausbildungsberatung zu erfragen.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Betrieb verfügt über alle nötigen Einrichtungen, um eine vollständige Ausbildung zu gewährleisten.</li> <li>• Die Zahl der auszubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte mit Ausbildereignung in Ihrem Unternehmen</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenn Sie als Unternehmen erstmals oder in einem neuen Beruf ausbilden möchten, sollten Sie sich möglichst frühzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beratenden vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch.</li> <li>• Ein ausführliches Beratungsgespräch wird in der Regel in Ihrer Ausbildungsstätte geführt.</li> <li>• Stellt die Beraterin / der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart.</li> <li>• Alternativ kann die Beraterin / der Berater auch festlegen, dass der Austausch mit Ihnen im weiteren Verlauf in schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Form erfolgt.</li> <li>• Sind alle offenen Fragen beiderseits geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen.</li> <li>• Sollte die Beraterin / der Berater feststellen, dass in Ihrem Unternehmen nicht, nicht mehr oder nur unter bestimmten Bedingungen ausgebildet werden kann, erhalten Sie von der Kammer oder von der nach Landesrecht zuständigen Behörde einen entsprechenden Bescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und 30 Tagen.</li> <li>• Benötigt die Beraterin / der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise von Ihrem Betrieb verlängert sich die Zeit entsprechend.</li> </ul>
Frist	Fristen erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<p>Ihr Betrieb darf Auszubildende einstellen und ausbilden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und</li> <li>• die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Ausbildungsplätze</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	beziehungsweise zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte steht.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Wirtschaft und Innovation
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)